

BSG-Spielberechtigungsvertrag zwischen der Golfanlage Römerhof GmbH, 53332 Bornheim, nachfolgend "Betreiber" und

Name	GebDatum	Adresse	aktuelles WHI
Vorname	Tag, Monat	Straße, Hausnummer	
Name	Jahr	PLZ, Ort	
		Telefon E-Mail	

nachfolgend "Spieler"

1. Der Spieler ist Mitglied folgender Betriebssportgruppe (BSG): _____
Für die BSG wird dies durch die untenstehende Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten bestätigt.
2. Der Betreiber gewährt dem Spieler das Recht zur Nutzung der Driving-Range und des 9- und 18-Löcher-Platzes, gemäß jeweils gültiger Haus-, Platz- und Spielordnung zu einem Preisnachlass von 20% auf das jeweils geltende Greenfee. Dieser Preisnachlass ist nicht kombinierbar mit weiteren Preisnachlässen (z.B. Gästerabatt).
3. Desweiteren gewährt der Betreiber dem Spieler pro Kalenderjahr drei greenfeefreie 18-Löcher-Runden bzw. sechs greenfeefreie 9-Löcher-Runden montags bis freitags, Feiertage ausgenommen, wahlweise auf dem 18- oder dem 9-Löcher-Platz sowie eine greenfeefreie Teilnahme an einem durch seine BSG oder durch den Betriebssportverband organisierten Golfturnier. Im Aufnahmejahr gilt die Anzahl der greenfeefreien Spielrunden anteilig (Beispiel: Aufnahme zum 1.7. = drei greenfeefreie 9-Löcher-Runden).
4. Soweit der Spieler von seinem Recht auf Nutzung nur eingeschränkt oder keinen Gebrauch macht, ist er nicht berechtigt, die vertraglich vereinbarten Zahlungen zu mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Gründe hierfür in seiner Person liegen oder nicht. Dies gilt auch dann, wenn die Nutzung der Anlage wegen Wetterbedingungen, durch den Betreiber nicht grob schuldhaft verursachte Schäden an der Anlage, in Fällen behördlicher Anordnungen (Pandemie) oder höherer Gewalt oder während der Dauer von Wettspielen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.
5. Die Überwachung der Anlage und des Spiels obliegt dem Betreiber. Anweisungen und Maßnahmen des Fach-personals des Betreibers sind für den Spieler verbindlich. Werden Abschlagzeiten durch eine Startliste festgelegt, kann der Spieler nur bei rechtzeitiger Reservierung einer eigenen Startzeit starten.
6. Der Betreiber erklärt seine Bereitschaft, den Spieler beim Deutschen Golf Verband e.V. sowie im Landes-Golfverband NRW e.V. vorbehaltlich der Zustimmung beider Verbände anzumelden mit dem Ziel der Führung eines Vorgaben-Stammblasses und der Überlassung eines persönlichen "DGV-Ausweises".
7. Die mit diesem Spielberechtigungsvertrag verbundenen Spielgebühren werden vom Betreiber jährlich der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung angepaßt. Sie betragen zur Zeit:

Jahresspielgebühr inkl. Verbandsbeiträge + WHI-Verwaltung + 19% MWSt	252,10 € 47,90 €
	300,00 €

einmalige Aufnahmegebühr 50,00 €

Im Aufnahmejahr berechnen sich die laufenden Jahresspielgebühren anteilig. Die Zahlung ist zum 10. Januar des jeweiligen Jahres, erstmalig zusammen mit der einmaligen Aufnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen nach Unterschriftsleistung im voraus fällig. Der Spieler ermächtigt den Betreiber zum Einzug der fälligen Jahresspielgebühr zu Lasten seines Kontos bei der

Name der Bank			
mit der IBAN			
	Land	Prüfziffer	(alte) Bankleitzahl
			(alte) Kontonummer

8. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmalig im ersten Kalenderjahr nach Vertragsabschluss ohne weitere Angabe von Gründen gekündigt werden.

Erwirbt der Spieler während der Vertragslaufzeit für sich ein längerlaufendes Spielrecht für die Gesamtanlage, endet mit dessen Beginn der vorliegende Vertrag. Bis zum Jahresende gezahlte Spielgebühren werden anteilig auf die Spielgebühren des neuen Spielrechtes angerechnet.

Der Betreiber kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Er ist dazu insbesondere dann berechtigt, wenn der Spieler die Spielgebühren trotz schriftlicher Anmahnung nicht innerhalb von 4 Wochen gezahlt hat oder nach Ansicht des Betreibers in grober Weise gegen die Haus-, Platz- oder Spielordnung verstößt. Im letzteren Falle werden die im Kündigungsjahr eingezahlten Spielgebühren anteilig zurückerstattet.

9. Der Spieler nutzt die Golfanlage auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet für keinerlei Schäden, die dem Spieler, seinen Angehörigen oder sonstigen Personen, die in seiner Begleitung die Golfanlage betreten, entstehen. Auch im übrigen sind alle erdenkbaren Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzlich oder grob fahrlässige Vertragsverletzung oder Handlung des Betreibers, dessen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vor.
10. Der Spieler erklärt sein Einverständnis mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch den Betreiber. Dies betrifft insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer(n), Email, Eintrittsdatum, Angaben im Vorgabenstammblatt, aktuelles Hcp, und die Bankverbindung. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt insbesondere für Zwecke der Anmeldung bei Golfverbänden, Ausweisbestellung, Turnierorganisation, Führung des Stammvorgabenblattes, Verwaltung der Spielgebühren durch Bankeinzug, Versendung von Rundbriefen oder Emails. Der Spieler willigt ein, dass seine Daten in Start- und Ergebnislisten (auch im Internet) veröffentlicht werden und ist mit der Erwähnung seiner Person in Wort und Bild auf der Homepage des Betreibers einverstanden. Der Spieler hat jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die Verwendung seiner Daten zu erhalten und kann die Einwilligung zur Nutzung seiner Daten jederzeit widerrufen.

Römerhof, den _____
Datum

BSG-Vorsitzende/r

Spieler

Betreiber